

Anfrage

Einreicher:

Andreas Müller
Fraktion DIE LINKE.

Vorlagen Nr.:

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag	Landrat/Verwaltung	10.03.2014

Ich bitte folgende Fragen zu Kosten der Unterkunft, KdU-Richtlinie, Ermessensspielräumen sowie Zwangsumzügen u.a. Sanktionen zu beantworten

1. Frage:

Wurde der Landkreis V-R vom Land per Gesetz ermächtigt eine „Satzung“ zu erstellen?
Ist die KdU-Verwaltungsvorschrift gleichzeitig eine „Satzung“?

2. Frage:

Ist es (ge-)recht wenn es unterschiedliche Richtwerte innerhalb eines Landkreises gibt?
Lag in allen Teilwohnungsmärkten ein aktueller Mietspiegel vor?

3. Frage

Gibt es Ermessensspielräume bei der zugrunde gelegten KDU und bei wie vielen Fällen wurden jeweils folgende Kriterien (Alleinerziehende, längere Wohndauer, Schulwege, Wege zu anderen Betreuungseinrichtungen, Schwangere, Personen die in absehbarer Zeit kostendeckende Einkünfte haben) berücksichtigt?

4. Frage

Gibt es Fälle in denen Leistungsempfänger/Bedarfsgemeinschaften nur Leistungen zum Lebensunterhalt und keine KDU erhalten z.B. nach Umzug oder Änderungen der Personen in Bedarfsgemeinschaft?

5. Frage

Wie viele Einzelfallprüfungen bzw. Kostensenkungsverfahren wurden seit 2011 wurden durchgeführt?

6. Frage

Wie viele Ablehnungen/Bezahlte Umzüge gibt es bei SGBII-Leistungsempfängern die zu Grundsicherungsempfängern geworden sind und die einen Wechsel in altersgerechten Wohnraum anstreben?

7. Frage

Wie viele vertragliche Schönheitsreparaturen wurden im Zeitraum 2011-2014 beantragt und wie viele wurden davon positiv beschieden bzw. negativ beschieden und warum?

8. Frage

Wie viele Betriebskostennachzahlungen wurden im Zeitraum 2011-2014 beantragt und wie viele wurden davon positiv beschieden bzw. negativ Beschieden und warum?

9. Frage

- a) Wie viele Leistungsempfänger (SGBII/XII) beantragten eine Leistungserhöhung der KDU im Zeitraum 2011-2014 aufgrund von Mietsteigerungen / Betriebskostenerhöhungen und wie viele wurden davon positiv beschieden bzw. negativ Beschieden und warum?
- b) In wie vielen Fällen kam es deshalb zu Kostensenkungsverfahren bzw. Umzügen?

10. Frage

Wie viele Umzüge fanden im Zeitraum 2011-2014 statt und was hat das den Landkreis gekostet?

11. Frage

- a) Wie wird die Freizügigkeit innerhalb des Landkreises gehandhabt?
- b) Kann/Muss ein Leistungsempfänger z.B. vom Wohnungsmarkt II in den Wohnungsmarkt III wechseln?
- c) Wie viele Leistungsempfänger (Arbeitslos / Aufstocker) haben Anträge auf Zuzug vom Landkreis nach Stralsund gestellt. Wie viele wurden abgelehnt und warum?

12. Frage

Wie viele Leistungsempfänger haben nach einem Umzug Anteile der KDU selber zahlen müssen?

13. Frage

- a) Wurden alle Betroffenen auf die veränderten KDU-Richtlinien hingewiesen?
- b) Welche Kosten entstanden dem Jobcenter im Zeitraum 2011-2014 durch Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit nicht gewährten KDU?

14. Frage

- a) Gibt es Sanktionen im Jobcenter V-R die auch die KDU betreffen? Wenn ja wie viele Fälle.
- b) Gibt es deshalb Kündigungen und Obdachlosigkeit?

15. Frage

Wurden in der Studie der Firma „Analyse Konzept“ aktuelle am Markt erzielte Mietpreise berücksichtigt?

Ort / Datum

Stralsund den 05.03.2014

Fraktion *DIE LINKE*.

Andreas Müller